Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten Boten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 138 — 90. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Mittwoch, den 17. Juni 1931

Der Kampf um den Reichstag.

Kaleidoskopartig wechselte in den letzten Tagen die politische Situation. Aber die Bilder und ihre Hintergründe überschnitten sich dabei, was nicht gerade zur Folge hatte, daß sie für den Zuschauer klar und leicht erkenntlich waren. Zumal nicht bloß auf diesem Hintergrund starke, aber dem Blick schon recht undeutliche Kräfte sich bewegten und bekämpften, sondern noch weiter hinten, ganz unsichtbar, nur aus den Wirkungen erkennbar, entscheidende Zusammenstöße erfolgten.

Eindeutig, ohne aber zu einem Erfolge zu gelangen, war die Haltung der Opposition auf der Rechten und auf der Linken. Nationalsozialisten und Deutschnationale wollten und verlangten den Rücktritt Brünings, Änderung des gesamten politischen Kurses in Außen- und Innenpolitik, Rechtsschwenkung in Preußen. Der Vorschlag auf personelle Umbildung des Kabinetts der Deutschen Volkspartei, wodurch man den Wünschen der Rechten entgegenkam, wurde dort als völlig ungenügend abgelehnt. Dr. Brüning erklärte außerdem, daß er eine solche Umbildung nicht mitmachen, sondern mit definitiver Amtsniederlegung beantworten würde, wenn er etwa vom Reichstag zu einer Demissionierung der Minister Curtius, Dietrich oder eines sonstigen Kabinettsmitgliedes gezwungen werden würde. Ebenso unzweideutig, sogar mit deutlichen Spitzen gegen die Volkspartei gab das Zentrum zu verstehen, daß sie dann einem etwaigen neuen Reichskabinett unbedingt opponieren würde, für das dann im Reichstag die parlamentarische Mehrheit nicht vorhanden wäre.

Angesichts dieser ganz unzweideutigen Erklärungen des Kanzlers, daß ihn Einberufung des Reichstages oder Verlangen nach Umbildung zum Rücktritt veranlassen würden, rückte diese politische Seite der ganzen Situation mehr in den Hintergrund; die Deutsche Volkspartei fand sich damit ab. Daß außen- und wirtschaftspolitische Gründe gegen den Ausbruch einer Regierungskrise ins Feld geführt wurden, weiß man; man kann sich auch denken, daß namentlich die Diskont-Erhöhung auch innenpolitisch starke Rückwirkungen hatte. In den Vordergrund trat nun die sachlichere, greifbarere Seite: die Notverordnung. Gegen Änderungswünsche hat der Kanzler an sich nichts, aber eben nur unter gewissen Voraussetzungen: der finanzielle Ertrag der Notverordnung darf nicht gefährdet werden, sie tritt vorläufig am 1. Juli in Kraft und freien Verhandlungen des Kanzlers mit den Parteien und Berufsverbänden bleibt die Behandlung der Abänderungsvorschläge vorbehalten. Auch hier zeigte der Kanzler eine solche Unnachgiebigkeit gegenüber dem Verlangen nach möglichst schnellen, sehr weitgehenden und am besten im Haushaltsausschuß zu behandelnden Reformvorschlägen, daß wenige Stunden vor Zusammentritt des Ältestenausschusses alles sozusagen auf der berühmten Messerschneide stand, eine Situation, die für die Reichstagsparteien übrigens ebensowenig den Reiz des Ungewohnten hat, wie seit einem Jahr für Dr. Brüning und sein Kabinett.

Erwähnt werden mag übrigens noch, daß Dr. Brüning vom Reichspräsidenten die in solchen „verzweifelten" Fällen üblichen besonderen Vollmachten — zur Reichstagsauflösung — nicht erhalten hat, einfach, weil er zweifellos gar nicht darum ersuchte. Denn er wollte einen etwaigen Beschluß auf Einberufung des Reichstages eben einzig und allein mit dem definitiven Rücktritt vom Amt beantworten und lehnte es ab, so zu handeln, wie er es im Juni 1930 getan hatte, als ihn ein Mißtrauensvotum des Reichstages traf. Seine Haltung war also ganz eindeutig, was natürlich nicht hinderte, daß trotzdem allerhand „hineingeheimnist" wurde.

Über das grundsätzliche Zugeständnis, über Abänderungsvorschläge zur Notverordnung zu verhandeln und das Ergebnis dann zusammen mit der Notverordnung selbst im Herbst dem Reichstag vorzulegen, scheint der Reichskanzler auch der Sozialdemokratie gegenüber nicht hinausgegangen zu sein. Für diese Partei bedeutet das natürlich eine große Belastung, die noch schwerer wurde durch den Entscheid des Kanzlers, den Beginn jener Verhandlungen von dem Zeitpunkt abhängig zu machen, an dem die Aufrollung des Revisionsproblems für unsere Tributleistungen zu einem ersten irgendwie positiven Ergebnis geführt hätten. Das erklärte Dr. Brüning auch den Gewerkschaftsvertretern, also auch, daß damit die Verordnung mit all ihren sozialpolitischen Einschränkungsmaßnahmen in Kraft zu setzen sei. Demgegenüber verlangten die Sozialdemokraten die Beratungen gerade hierüber im Haushaltsausschuß des Reichstages, besonders, da eben die bisherigen Verhandlungen mit dem Kanzler selbst zu irgendwelcher Einigung wohl nicht geführt hatten. Denn bei andern Parteien der Mitte und von rechts von dieser denkt man natürlich ganz anders über die sozialpolitischen Bestimmungen der Notverordnung. Aber auch das allgemeine Zugeständnis hat der Kanzler bereits im Besitz: am finanziellen Gesamtergebnis der Notverordnung darf nicht gerührt werden; und im übrigen kommt es Dr. Brüning anscheinend nur auf das Außenpolitische an. Als innenpolitische Hemmnisse entstanden, war in den Tagen nach Chequers seine ganze Politik darauf gerichtet, sie durch ein Mitreden des Reichstages nicht noch — wie er glaubt, — größer werden zu lassen und sie im übrigen zu umgehen.

Sachsen gegen die Notverordnung

„Erst Tributrevision — dann Sanierung!"

Sächsischer Landtag.

(45. Sitzung.) Dresden, 16. Juni.

Der Präsident eröffnet um 13 Uhr die Sitzung und schlägt vor, eine Anzahl von Anträgen, die in engster Beziehung zu der Notverordnung stehen, noch auf die Tagesordnung zu setzen. Das Haus stimmt zu.

Dann berichtet Abg. Müller-Mittweida (Soz.) für den Haushaltausschuß A über Kapitel 34

Gewerbe- und Dampfkesselaufsicht

und beantragt, die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen. Das Haus beschließt dementsprechend. Ein Minderheitsantrag, der die Benutzung von Webschiffchen an Stelle der Saugschiffchen in den Webereien fordert, sowie das Kapitel Reichsversicherung und Reichsversorgung wird angenommen.

Hierauf nahm Ministerpräsident Schieck das Wort zu folgender

Regierungserklärung.

Nach den Beobachtungen der letzten Tage besteht in der politischen Öffentlichkeit die Neigung, die Landesregierungen als mitverantwortlich anzusehen für die Verordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni. Darum möchte ich von vornherein klarstellen,

daß sich die sächsische Regierung nicht für etwas verantwortlich machen kann, was sie weder verfassungsrechtlich noch tatsächlich entscheidend zu beeinflussen in der Lage gewesen ist.

Die Länder sind an den Vorarbeiten für die Notverordnung nicht beteiligt worden. Der Herr Reichsfinanzminister hat den Finanzministern der Länder nur einen allgemeinen Überblick über seine Pläne gegeben, und zwar rein persönlich, weil diese Pläne noch nicht dem Reichskabinett vorgelegen hatten. Dann hat die Reichsregierung am 2. Juni den Ministerpräsidenten der Länder die Notverordnung in großen Zügen lediglich mündlich vorgetragen. Ich habe in der Sitzung gegen dieses Verfahren entschieden Stellung genommen. Dabei ist allerdings nicht zu verkennen, daß ein Recht darauf, an Maßnahmen, auf Grund von Art. 48 entscheidend mitzuwirken, die Länder verfassungsmäßig nicht haben. Die Länder können sich bestenfalls darauf berufen, daß der Reichsrat nach Art. 67 RV. über die Führung der Reichsgeschäfte auf dem Laufenden zu halten ist. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich gewünscht hätte, das wäre bei einer so einschneidenden Maßnahme früher und gründlicher geschehen. Ich glaube, daß sich manches von dem, was die tiefe Erregung im Volke zu steigern geeignet ist, hätte vermeiden lassen, wenn die Erfahrungen der Länder rechtzeitig ausgenutzt worden wären. Ich habe mit Bedauern festgestellt,

daß die Reichsregierung von ihrer politischen Linie abweicht,

wenn sie den öffentlichen Haushalt dadurch in Ordnung zu bringen versucht, daß sie unserer Volkswirtschaft neue Lasten auferlegt, und ich habe insbesondere für die sächsischen Verhältnisse die schwere Besorgnis ausgesprochen, daß sich hieraus

gesteigerte Arbeitslosigkeit und vermehrte Fürsorgebedürfnisse

ergeben würden. Wenn aber die Reichsregierung neue Lasten nicht glaubte vermeiden zu können, dann hätte sie ihre Maßnahmen unter

die Idee des allgemeinen Volksopfers

stellen sollen. Ich habe auch davor gewarnt,

die starken moralischen Verpflichtungen gegenüber den Opfern des Krieges

zu verletzen. Die sächsische Regierung ist für den Fall, daß über den Inhalt der Notverordnung noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, bereits bei der Reichsregierung vorstellig geworden, daß die in ihr enthaltenen schlimmsten Härten beseitigt oder gemildert werden. In Betracht kommt hierbei u. a. eine Umgestaltung der Krisenlohnsteuer, die ja jetzt vom Bruttoarbeitslohn erhoben werden soll und die Beseitigung

politisch bedenklicher Maßnahmen

auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung. Die sächsische Regierung wird auch fordern, daß Sachsen beteiligt wird an denjenigen Erträgnissen der Krisensteuer, die nicht zur Deckung der Fehlbeträge der sozialen Versicherungsträger gebraucht werden. Es wäre geradezu widersinnig, wenn das Land leer ausginge, in dem die Arbeitslosigkeit bereits jetzt am größten ist und in dem sie noch weiter zu steigen droht infolge der durch die Krisensteuer verursachten Minderung der Kaufkraft.

Ich habe mich auch gegen den Glauben gewendet, wir könnten erst einmal unsere öffentlichen Finanzen sanieren, um dann die Tributfrage anzupacken. Wenn wir darauf warten wollen, so werden wir nie dazu kommen.

Wir werden in der Tributfrage ganz gewiß nur dann Erfolge erreichen können, wenn wir im Kampfe um unsere nationale Befreiung unsere letzten Kräfte einzusetzen entschlossen sind. Darum habe ich in Berlin ausgesprochen, daß die seelische Widerstandskraft unseres Volkes neue schwere Opfer dann, aber auch nur dann aushalten wird, wenn diese offensichtlich dazu dienen,

nicht erst in einer nebelhaften Ferne, sondern in greifbarer Nähe

das deutsche Volk von den untragbaren äußeren Lasten zu entbürden, die es jetzt zu vernichten drohen. Wem das nicht genügt, wer das bloße Worte und Proteste nennt und Taten vermißt, den bitte ich, mir klipp und klar zu sagen, wie diese Taten aussehen sollen. Daß die sächsische Regierung nicht die Verfassung brechen und die Notverordnung unausgeführt lassen wird, entspricht, so hoffe ich, auch der Auffassung der großen Mehrheit dieses hohen Hauses. Die Regierung kann aber auch nicht einen Kampf gegen die Reichsregierung aufnehmen mit dem Ziele, daß diese durch eine andere zusammengesetzte Regierung ersetzt werde. Über dieses Ziel zu urteilen, halte ich nicht für meine Aufgabe. Und glauben Sie etwa, daß bei einer Reichsregierung, mit der die sächsische Regierung im Kampfe stünde, die Geneigtheit erhöht würde,

Sachsen in seinen Nöten zu helfen?

Mit alledem soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß sich die sächsische Regierung als gefügiges Werkzeug der Reichsregierung betrachte, daß sie den Einfluß, der ihr zusteht, nicht ausübte. Das Gerechtigkeitsgefühl gebietet es mir aber, auch darauf hinzuweisen, daß die Aufgabe der Reichsregierung angesichts des furchtbaren Ernstes unserer Lage unendlich schwierig ist, und daß es sehr schwer ist, Gegenvorschläge zu machen, die zu weniger großen Bedenken Anlaß geben.

Die Verhandlung dauert fort.

Die große Aussprache

zur Notverordnung beginnt damit, daß die kommunistischen Abgeordneten Frau Kühne, Mätzig und Renner sich in die Begründung einer großen Anzahl Anträge teilen, die sich gegen die 50-Pfennig-Gebühr bei Inanspruchnahme von Arzt und Apotheke durch die Krankenkassenmitglieder, gegen jedwede Verschlechterung der Lage der Erwerbslosen und Fürsorgeunterstützungsempfänger im Wege der Notverordnung, gegen die neue Notverordnung des Reichspräsidenten, gegen den weiteren Abbau der Gehälter der unteren und mittleren Beamten usw. wenden. Als der Abg. Renner am Schlusse seiner Ausführungen mit Pathos das Volk auf die Barrikaden gerufen hatte, klatschten die Kommunisten Beifall. Auf die Rüge des Präsidenten ruft ein Kommunist: „Im Zirkus wird doch immer geklatscht!" Gegen diese kommunistische Selbsteinschätzung hat das Haus nichts einzuwenden.

Abg. Edel (Soz.) hält die Bestimmungen der Notverordnung für politisch und ökonomisch untragbar; sie entsprächen nur den Wünschen der Industrieritter.

Abg. Dr. Wilhelm (W.-P.) warnt, die Notverordnung von parteipolitischen Gesichtspunkten zu betrachten. Die Grundsätze der Gerechtigkeit sind in der Notverordnung bestimmt nicht gewahrt. Der Redner fordert, daß alle Mittel angewendet werden, damit die neue Notverordnung nicht in Kraft trete, daß ferner die Tributfrage sofort aufgerollt werde mit dem Ziele der Einstellung sämtlicher Reparationsleistungen.

Abg. Claus (St.-P.) verlangt Revision der Notverordnung zugunsten der wirtschaftlich schwachen Volksschichten und ein Heranziehen der Allgemeinheit zu dem Volksopfer nach ihrer Leistungsfähigkeit.

Abg. Fritsche (Kons.) vermißt in der Notverordnung jedes soziale Verständnis.

Abg. Dr. Bünger (DVP.): Wir haben gegen die Notverordnung grundsätzlich einzuwenden, daß sie durch neue Steuern der Schwierigkeiten Herr werden will. Wir verlangten die Aufstellung eines Wirtschafts- und Finanzplanes auf weite Sicht und

ein energisches Anfassen der Preissenkungsfrage.

Von all dem ist in der Notverordnung nichts zu spüren. Wir stehen der Verordnung so lange ablehnend gegenüber, als sie nicht einer gründlichen Änderung unterzogen worden ist.

Abg. Siegert (Dnat.): Wir lehnen die Notverordnung ab, wie wir alle Notverordnungen abgelehnt haben. Die vorletzte Notverordnung wird mißbraucht zur Unterdrückung der Nationalopposition. Die jetzige Reichsregierung geht einfach über die Köpfe der bundesstaatlichen Regierungen hinweg. Wollen wir als sächsisches Parlament eine Notverordnung dulden, die

unserem sächsischen Volke unerhörte neue Opfer

auferlegt, und die Wirtschaft aufs schwerste belastet, und alles nur um die Erfüllungspolitik weiter durchzuführen? Der Reichsinnenminister will dem deutschen Volke die Notverordnung dadurch schmackhaft machen, daß er ihm eine Lockspeise vorsetzt: „Der erste Schritt zur Tributrevision ist getan!" Durch Chequers sei aber eine neue Barriere aufgebaut worden, da Deutschland sich verpflichtet habe, keine selbständigen Schritte bei irgendeinem Gläubiger zu unternehmen. Dagegen ist als erfreulich festzustellen, daß die sächsische Regierung sich heute zu dem Grundsatz erklärt hat: Erst Revision, dann Sanierung!

Abg. Dr. Wallner (Volkr.-P.) lehnt neben anderen die Notverordnung ab, weil sie das Einkommen und den Konsum schwäche und dadurch die Reichseinnahmen vermindere.

Abg. Studentkowsky (Natf.): Die Anträge hätte man ohne Ausschußberatung sofort als Protest nach Berlin schicken müssen, da der Widerspruch sonst zu spät kommt. Nur die Änderung des Systems werde dem deutschen Volke Rettung bringen.

Der christlich-soziale Abg. Fischer betont, daß in der Revisionsfrage alle parteipolitischen Unterschiede aus dem Spiel gelassen werden müßten. — Es stehen noch zwei Redner auf der Liste, doch stellt der Präsident fest, daß überhaupt niemand mehr anwesend ist!

Nächste Sitzung: Donnerstag, 18. Juni, 13 Uhr.

Mellon in London eingetroffen.

London, 17. Juni. Der amerikanische Schatzamtssekretär Mellon traf am Dienstag auf dem Waterloo-Bahnhof in London ein, wo er von Vertretern der amerikanischen Botschaft empfangen wurde. In einer Unterredung betonte er, daß sein Besuch rein persönlichen Charakter trage. Er sei nicht nach England gekommen, um offiziell mit Vertretern der Finanz zusammenzutreffen.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF